

Liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde!

Der Vorstand hat beschlossen, dass aufgrund des Kontaktverbots von der Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, unsere Mitgliederversammlung im Umlaufverfahren per Email durchzuführen.

Durch die Corona-Krise hat die Bundesregierung die gesetzliche Grundlage für die Beschlussfassung der Mitglieder im Umlaufverfahren ohne Mitgliederversammlung geändert.

Bisher galt, dass ohne Versammlung ein Beschluss gültig war, wenn alle (100%) der Mitglieder ihre Zustimmung zum jeweiligen Beschluss schriftlich erteilt haben (§ 126 BGB).

Durch die Gesetzesänderung im Art. 2 § 5 Absatz 3 des beschlossenen Gesetz zur Abmilderung der Folgen der Covid-19-Pandemie ist nun ein Beschluss ohne Versammlung der Mitglieder gültig, wenn alle Mitglieder beteiligt wurden, bis zum vom Verein gesetzten Termin mindestens die Hälfte der Mitglieder ihre Stimme in Textform (§ 126b BGB) abgegeben haben und der Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst wurde. Das gilt für Mitgliederversammlungen im Jahre 2020.

D.h., dass vorübergehend die Beschlussfassung der Vereinsmitglieder im Umlaufverfahren nicht mehr die 100-prozentige Zustimmung aller Mitglieder erfordert. Vielmehr gilt die erforderliche Mehrheit laut Gesetz bzw. Satzung.

Dass die Stimmabgabe nicht mehr schriftlich im Sinne von § 126 BGB erfolgen muss, sondern auch in Textform nach § 126b BGB, heißt, dass anstelle einer eigenhändig unterschriebenen Erklärung, die dem Verein im Original zugehen muss, auch die die Stimmabgabe z.B. durch E-Mail oder Telefax möglich ist.

Dazu folgender Zeitplan:

Bis zum 21.06.2020 können alle Mitglieder des KFV Vorschläge, weitere Kandidaten als Kassenwart für die Abstimmung in der MV bei mir einreichen, ebenso Bewerbungen für Kreismeisterschaften. **Um rege Teilnahme wird ausdrücklich gebeten!!!** Bis zum 30.06.2020 erfolgt die Zusendung aller abstimmungsfähigen Beschluss-, Antrags- oder Wahlvorschläge (Kassenwart), über die jedes Mitglied mit Ja, Nein oder Enthaltung abstimmen kann. Dazu erhält jedes Mitglied ein Beschlussblatt (Wahlschein), auf dem zu jedem Beschluss die Entscheidung angekreuzt werden kann. Dieser Wahlschein ist von den Mitgliedern bis zum 31.07.2020 unterschrieben an meine E-Mail-Adresse mich-walter@t-online.de oder per Post (Michael Walter, Johannesstr. 54, 15370 Petershagen) zurückzusenden.

So erwarte ich Eure Rückmeldungen, Vorschläge, Bewerbungen oder Ergänzungen.

Mit sportlichen Grüßen

Michael Walter

Vorsitzender KFV TT MOL e.V.